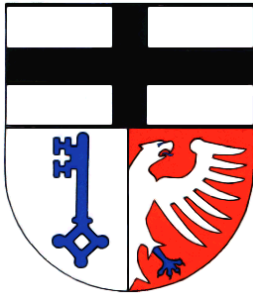


**Der Bürgermeister
als Wahlleiter**



Rheinbach, den 11.09.2013

Einladung

zur 9/1. Sitzung

des Wahlausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Mittwoch, der 25.09.2013 18:00 Uhr**

Ort: **Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Wahlausschusses
am Mittwoch, dem 25.09.2013

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2 | Bestellung eines Schriftführers | BV/0280/2013 |
| 3 | Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gemäß §4 Absatz des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Kommunalwahlordnung | BV/0281/2013 |
| 4 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden | |

Beschlussvorlage

Fachgebiet 10

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0280/2013

Vorlage für die Sitzung		
Wahlausschuss	25.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bestellung eines Schriftführers**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer wird Verwaltungs-Fachwirt Helmut Esser und zum stellvertretenden Schriftführer wird Stadtoberinspektor Horst Braun bestimmt.

Rheinbach, 09.09.2013

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister/Wahlleiter

Gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
1. Beigeordneter

Beschlussvorlage

Fachgebiet 10
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0281/2013

Vorlage für die Sitzung	
Wahlausschuss	25.09.2013
	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gemäß § 4 Absatz des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Kommunalwahlordnung
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	

1. Beschlussvorschlag:

Das Wahlgebiet wird in 18 Wahlbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus der beiliegenden Übersicht.

2. Beratung im Ausschuss:

Nach dem Kommunalwahlgesetz (KWahlG) obliegen dem Wahlausschuss unter anderem folgende Aufgaben:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke bis zum 20. Oktober 2013 (§ 4 Abs. 1 KWahlG)I;
- Über Verfügungen des Wahlleiter bei der Prüfung von Wahlvorschlägen entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 3 KWahlG);
- Zulassung der Wahlvorschläge (§18 Abs. 3 KWahlG)
- Feststellung des Wahlergebnisses (§ 34 Abs. 1 KWahlG)

Für das Verfahren des Wahlausschusses gelten die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts, jedoch bestehen einige Besonderheiten (vgl. § 2 KWahlG)

- Wahlleiter ist der Hauptverwaltungsbeamte des Wahlgebietes, stellvertretender Wahlleiter ist sein Vertreter im Amt.
- Hauptverwaltungsbeamte und ihre Vertreter können im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrates nicht Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter sein; an ihre Stelle treten die jeweiligen Vertreter im Amt. Auch Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht zugleich Bewerber sein.
Der „Fall der Bewerbung“ tritt mit der in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung stattgefundenen Wahl als Bewerber für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters entsprechend § 17 Kommunalwahlgesetz ein. Bei einem Einzelbewerber liegt der Fall der Bewerbung vor, sobald er sich selbst vorschlägt.
- Abstimmungen finden nach den Vorschriften des § 50 Gemeindeordnung statt, jedoch ist der Wahlausschuss in jedem Falle - und nicht erst nach nochmaliger Ladung mit derselben Tagesordnung - beschlussfähig. Der Wahlausschuss ist somit äußerstenfalls auch dann beschlussfähig, wenn nur der Wahlleiter oder sein Stellvertreter anwesend ist.
- Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.
- Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung.
- Auf die Beisitzer im Wahlausschuss finden sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung (Ausschließungsgründe) Anwendung.

Entsprechend dem Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) finden die Neuwahlen voraus. am 25. Mai 2014 - sie sollen am Tag der Europawahl stattfinden (§ 14 Abs. 1 KWahlZG).

Die Zahl der Wahlbezirke ist in § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) geregelt. Für eine Gemeinde der Größe Rheinbachs (über 15.000, aber nicht über 30.000 Einwohner) beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter mindestens 38, davon 19 in Wahlbezirken. Die Gemeinden können bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern; die Zahl von 20 Vertretern darf nicht unterschritten werden.

Die Möglichkeit einer Reduzierung der Vertreteranzahl hätte nach § 3 Abs. 2 i. V. m. Art. 12 KWahlG bis zum 20. März 2013 bestanden. Der Rat der Stadt Rheinbach hatte die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz zu wählenden Vertreter jedoch bereits in seiner Sitzung 6/29 am 11. Mai 1998 auf 36 reduziert. Somit beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter nach wie vor 36, die Zahl der Wahlbezirke 18.

Der Wahlausschuss teilt spätestens bis zum 20. Oktober 2013 das Wahlgebiet nach § 4 Abs. 1 KWahlG in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirke zu wählen sind.

Nach § 78 Kommunalwahlordnung ist für die generelle Bestimmung der Größe der Wahlbezirke nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW, ehemals Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - LDS) ermittelte Bevölkerungszahl (Stichtage sind jeweils

der 30.06. und 30.12. eines Jahres) maßgebend, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht war. Dies ist die Bevölkerungszahl zum 30.06.2013 gewesen. Bei der konkreten Einteilung der Wahlbezirke muss dagegen auf die eigene Fortschreibung des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen werden, weil IT:NRW hierfür keine Einwohnerzahl pro Wahlbezirk vorhält. Da die amtliche Einwohnerzahl von IT.NRW (27.569) und die eigene Einwohnerzahl (27.010) voneinander um 0,8342704% abweichen, ist eine Angleichung um diesen Prozentsatz vorzunehmen.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet (1.532 Einwohner) darf nicht mehr als 25% nach oben oder unten betragen (sog. „Höchstabweichungsgrenze“, § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG). Die mit den angeglichenen eigenen Einwohnerzahlen gebildeten Wahlbezirke müssen also innerhalb der o. a. Toleranzgrenzen von plus/minus 25 % (= 1.532 Einwohner plus/minus 383 Einwohner) liegen.

Durch diese gegenüber den Vorjahren sehr unterschiedliche Entwicklung der Einwohnerwerte der Wahlbezirke untereinander) kann die bisherige Wahlbezirkseinteilung der Kommunalwahl 2009 nicht übernommen werden. Eine teilweise Neuaufteilung der Wahlbezirke ist daher unvermeidbar. Bei der Neuaufteilung, die sich im Sinne der Wähler auf das unumgängliche Maß beschränken sollte, wurde versucht, nach Möglichkeit die bisherigen Strukturen weitgehend beizubehalten und Straßen nicht zu teilen, sondern möglichst in Gänze einem Wahlbezirk zuzuordnen, um Gefahr von Verwechslungen und Irritationen hinsichtlich Wahllokal und Wahlbezirk so gering wie möglich zu halten. Dies ist – bis auf wenige unausweichliche Ausnahmen – weitgehend gelungen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ergibt sich folgende Übersicht:

Kommunalwahl 2014	EW: am 03.09.2013			27.010		Höchstzahl		1.915	
	EW: LDS am 30.06.2012			27.569		Richtzahl		1.532	
	Wahlbezirke (Anzahl):			18		Mindestzahl		1.149	
	EW am 03.09.2013			Differenz zur Höchstzahl		Differenz zur Mindestzahl		Einwohner - Schätzwert	
Wahlbezirk (Stimmbezirk)									
010		1.875		2		764		1913	
020		1.868		9		757		1906	
030		1.872		5		761		1910	
040		1.867		10		756		1905	
050		1.710		170		596		1745	
060		1.199		692		74		1223	
070		1.199		692		74		1223	
080		1.264		625		141		1290	
090		1.382		505		261		1410	
100		1.500		385		381		1530	
110		1.208		683		83		1232	
120 (121;122)		1.253		637		129		1278	
130		1.775		104		662		1811	
140		1.552		332		434		1583	
150 (151;152)		1.131		761		5		1154	
160 (161;162)		1.140		752		14		1163	
170		1.811		67		699		1848	
180		1.404		483		283		1432	

Im Einzelnen ergeben sich die aus der nachfolgenden ersichtlichen Wahlbezirkzuschnitte (Veränderungen gegenüber der Einteilung der Kommunalwahl 2009 in den einzelnen Wahlbezirken dargestellt).

Wahlbezirk 010	Einwohner	Schätzwert	Diff. Höchstzahl	Diff. Mindestzahl
	1.875	1.913	2	764
Aachener Straße (v. Bahnübergang bis Ende)	183			
Am alten Flutgraben	6			
Am neuen Wasserwerk	8			
Boschstraße	1			
Delpstraße	65			
Dreeser Weg	70			
Egermannstraße	1			
Gutenbergsstraße	10			
Heerstraßenbenden	15			
Hollerithstraße	119			
Industriestraße	43			
Juchaczstraße	65			
KAB-Ring	67			
Ketteler Straße (ganz)	181			
Kolpingstraße	291			
Leberstraße	72			
Lise-Meitner-Str.	35			
Marie-Curie-Straße	12			
Rotterbach	9			
Sassestraße	111			
Schweitzer Str.	55			
Sonnenscheinstraße	51			
Stauffenbergstraße	193			
Stegerwaldweg	77			
von-Liebig-Straße	2			
von-Wrangell-Straße	71			
Windhorstweg	50			
Zeisstraße	12			

Wahlbezirk 130 Oberdrees/Niederdrees		Einwohner	Schätzwert	Diff. Höchstzahl	Diff. Mindestzahl
		1775	1.811	104	662
Stimmbezirk 131 - Oberdrees					
Aegidiusstr.		53	1356		
Annastr.		27			
Auf dem Berggarten		12			
Bahnposten		5			
Bundesstraße		131			
Burggraben		117			
Buschfeld		8			
Feldstr.		41			
Frankenstr.		124			
Freislebenstr.		20			
Greesgraben		66			
Hüllengarten		38			
Im Broich		3			
Kannengasse		17			
Landgraben		23			
Locher Weg		21			
Marienstr.		54			
Mausmaar		58			
Mieler Str.		33			
Oberdreerer Str.		148			
Odinstr.		21			
Rotterpfad		29			
Schornbusch		80			
Schornbuschweg		5			
Schulstr.		103			
Stolpstr.		119			
Stimmbezirk 132 - Niederdrees			419		
Alte Holzgasse		23			
Honighofgasse		20			
Im Hoog		31			
Kirchgasse		32			
Kreisstr.		67			
Kreuzburgweg		71			
Lerchenweg		36			
Niederdreerer Str.		102			
Schwalbenweg		37			

Veränderungen gegenüber KW 2009:
Anteil Bundesstraße von WB 010 übernommen

Wahlbezirk 140 Neukirchen I (Merzbach)		Einwohner	Schätzwert	Diff. Höchstzahl	Diff. Mindestzahl
		1.552	1.583	332	434
Amselweg		44			
Barkingstr.		113			
Bendenweg		7			
Bergstr.		144			
Blumenstr.		80			
Birkenweg		20			
Falkenweg		24			
Finkenweg		83			
Freiheit		13			
Groß Schiebach		115			
Grüner Weg		17			
Hochstr.		39			
Krahforst		8			
Meisenweg		67			
Merzbacher Str.		175			
Neustr.		32			
Rheinbacher Weg		47			
Sauerbenden		14			
Scherbach		35			
Schiebacher Str.		148			
Schlehenweg		9			
Schöne Aussicht		30			
Stöcken		12			
Talweg		54			
Tannenweg		15			
Waldblick		88			
Weidenstr.		47			
Wiesengrund		66			
Withecke		6			
		Veränderungen gegenüber KW 2009:			
		keine			

Wahlbezirk 150 Neukirchen II (Irlenbusch/Hilberath)	Einwohner	Schätzwert	Diff. Höchstzahl	Diff. Mindestzahl
	1131	1.154	761	5
Stimmbezirk 151 - Neukirchen		720		
Berscheid	40			
Bröckweg	18			
Dr.-Engels-Str.	31			
Elsternweg	7			
Eschenfeld	39			
Hilgersheck	20			
Hubertuskreuz	16			
Hubertusstr.	16			
Hüttenstr.	55			
Irlenbuscher Str.	104			
Köppche	4			
Kurtenberg	56			
Meerkatz	48			
Nachtigallenweg	34			
Neukirchener Str.	123			
Nußbaum	1			
Paffenhöhe	96			
Spechtweg	37			
Vogelsang	6			
Wurstberg	6			
Zingsbach	3			
Stimmbezirk 152 - Hilberath		411		
An der Burg	109			
Auf dem Essig	18			
Brunnenstr.	36			
Dorfstr.	24			
Eidbusch	71			
Heidenfeld	7			
Hilberather Str.	97			
Höhe	25			
Kirchweg	8			
Nierenfeld	8			
Riepersheck	6			
Tannenhofstr.	2			

Veränderungen gegenüber KW 2009:
Berscheid, Kurtenberg von WB 160 übernommen

Wahlkreis 160 Queckenberg (Loch/Sürst/Hardt/Todenfeld)	Einwohner	Schätzwert	Diff. Höchstzahl	Diff. Mindestzahl
	1140	1.163	752	14
Stimmbezirk 161 - Queckenberg 1		819		
Alte Höhle	35			
Eichen	23			
Eichener Weg	24			
Emma-Karoline-Weg	56			
Freudenblick	83			
Hardt	45			
Kapellenweg	18			
Kaulengasse	8			
Locher Str.	111			
Madbachstr.	267			
Queckenberger Str.	45			
Stuppenkreuz	3			
Sürst	94			
Haus Winterburg	7			
Stimmbezirk 162 - Queckenberg 2 - Todenfeld		321		
Birk	25			
Hügel	35			
Kirchstr.	49			
Kreuzfeld	21			
Landskronweg	39			
Putzhardt	30			
Todenfelder Str.	67			
Zur Tomburg	55			

Veränderungen gegenüber KW 2009:
Berscheid, Kurtenberg an WB 150 abgeben

Rheinbach, den 10. September 2013

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister/Wahlleiter

gez. Unterschrift
Helmut Esser
Stellv. Fachgebietsleiter

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung eines Schriftführers	
Beschlussvorlage BV/0280/2013	3
TOP Ö 3 Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gemäß §4 Absatz des Kommunal	
Vorlage mit Beschluss BV/0281/2013	4
Inhaltsverzeichnis	27